

Kundenbrief-Nr. 156

Lohne im November 2023

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

die Reduktion von antibiotischen Resistenzen ist ein weltweites Ziel. Bereits 2019 wurden antimikrobielle Resistenzen von der WHO zu einer der zehn größten globalen Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit erklärt. Antibiotika sind in der Tier- und Humanmedizin bei der Therapie von bakteriellen Erkrankungen allerdings unverzichtbar. Der Antibiotikaeinsatz bei Tieren ist zudem eine wichtige Maßnahme zum Schutz des Menschen vor Zoonosen.

Bereits 2010 formulierten die UN-Organisationen FAO (Food and Agriculture Organization), WOAH (World Organization for Animal Health - ehemals OIE) und WHO (World Health Organization) deshalb ein gemeinsames Konzept zum Thema "One Health", mit dem die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt im Zusammenhang betrachtet wird. Das Ziel der Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet ist die Vorbeugung von Gesundheitsrisiken. Zusammen mit der UNEP (United Nations Environment Program) stellen diese vier Organisationen seit 2021 das One Health High Level Expert Panel (OHHLEP), ein Experten- und Beratergremium mit dem Ziel, gemeinsam ein One Health-Konzept in der Gesellschaft zu verankern.

Auf europäischer Ebene wurde bereits 2017 mit dem europäischen Aktionsplan zur Bekämpfung der Resistenzen gegen antimikrobielle Mittel der One Health-Aspekt aufgegriffen. Das ehrgeizige Ziel der 2020 verabschiedeten "Farm to Fork Strategy" ist, Maßnahmen zu ergreifen, um den Gesamteinsatz von antimikrobiellen Mitteln in der EU für Nutztiere und in der Aquakultur bis 2030 um 50 % (im Vergleich zu 2018) zu reduzieren. In Deutschland konnten die Verkaufsmengen von Antibiotika in der Tiermedizin in den Jahren 2018 bis 2022 bereits um 25 % reduziert werden. Somit sind wir auf einem guten Weg, das avisierte Ziel bis 2030 zu erreichen.

In Deutschland werden seit 2011 alle Abgabemengen an Tierärzte von den pharmakologischen Herstellern und den Inhabern einer Großhandelserlaubnis an das Tierarzneimittel-Abgabenmengen-Register (TAR) gemeldet. Seit dem 1.1.2022 ist das TAR in den Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übergegangen. Die Angabe der abgegebenen Mengen erfolgt in Tonnen (t) antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz. Das bedeutet, dass auch der Salzanteil, der nicht antimikrobiell wirksam ist, entsprechend der europäischen Pharmakopöe herausgerechnet wird. Da die Abgabe von Arzneimittelvormischungen für die Herstellung von Fütterungsarzneimitteln nicht an Tierärzte erfolgt, müssen sie laut Gesetz nicht gemeldet werden und sind daher in den Abgabemengen nicht enthalten. In Deutschland haben sie keine praktische Bedeutung mehr.

Die Entwicklung der Abgabemengen ist über die Jahre kontinuierlich rückläufig. Im Zeitraum 2011 bis 2022 konnte die Abgabemenge um insgesamt 1.166 t (68 %) reduziert werden. Besonders der Vertrieb von den Tetracyclinen (-474 t/84 %), den Penicillinen (-300 t/57 %), den Makroliden (-127 t/73 %) und Sulfonamiden (-131 t/71 %) schlugen







dabei zu Buche. Aber auch weitere Antibiotika hatten einen Rückgang von mehr als 50 %: die Trimethoprim (-22 t/75 %), die Polymyxine/Colistin (-83 t/65 %) und die Cephalosporine der 3. (-1,2 t/59 %) und 4. Generation (-1,2 t/86 %). Etwas geringer ist der Rückgang bei den Fluorchinolonen (-3,2 t/39 %) ausgefallen. Während für alle Antibiotikaklassen von 2021 auf 2022 ein weiterer Rückgang zu verzeichnen war, ist die Verkaufsmenge für die Wirkstoffklasse der Aminoglycoside (+1,6 t/0,5 %) leicht gestiegen. Zu den Aminoglycosiden zählen z. B. Linkospectin und Neomycin.

Die Wirkstoffklassen Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. und 4. Generation sowie die Polymyxine/Colistin sind von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) in die Kategorie B "eingeschränkter Einsatz" eingestuft und zählen laut Kategorisierung der WHO zu den "Highest Priority Critically important antimicrobials" (HPCIA). Die Wirkstoffklasse der Makrolide, die bis 2022 auch in dieser Kategorie B geführt wurden, sind 2023 als "Critically important antimicrobials" (CIA) in die Kategorie C "mit Vorsicht" zurückgestuft worden. Die Abgabemengen der Wirkstoffklassen der Kategorisierung B "Eingeschränkt" sind im Zeitraum 2011 bis 2022 von 139 t auf 51 t (-89 t/64 %) reduziert worden.

Diese vom BVL vorgenommene Auswertung zeigt sehr anschaulich, dass die Nutztierhaltung ihren Auftrag der Reduzierung der Antibiotikaverbrauchsmengen sehr ernst nimmt und bereits beachtliche Erfolge erzielt hat. Nichtsdestotrotz geht die Minimierungsreise ohne Rast weiter. Erste Versuche, mit Bakteriophagen einen weiteren Antibiotikaverzicht vorzunehmen, zeigen in Betrieben mit sehr gutem Produktionsmanagement und Haltungsstandard bei der Metaphylaxe bakterieller Krankheiten nachahmenswerte Erfolge. Leider ist bis heute vom Gesetzgeber keine gesetzliche Aufarbeitung für eine Anwendung erfolgt.

Nicht nur, dass die Politik Antibiotikaalternativen unterstützen müsste, sollte beim Verfolgen der Reduktion der Antibiotikaverbrauchsmengen die Eindämmung aller unnötigen Anwendungen und nicht die lückenlose Erfassung aller Verbräuche im Vordergrund stehen. Alle Anordnungen müssen schließlich auch kontrolliert werden. Die bestehenden Tierhalterauflagen können von den Behörden (Veterinäramt/LAVES) bereits heute aufgrund knapper personeller Ressourcen kaum kontrolliert werden. Daher ist die Einführung von sogenannten "Bagatellgrenzen" erforderlich, die festlegen, ab welcher Tierzahl und/oder an welchen Standorten eine behördliche Erfassung sinnvoll ist. Stattdessen sieht das EU-Tierarzneimittelrecht ab 2026 auch für die Tierarten Pferd, Hund und Katze ein Antibiotikameldesystem vor, was zu einer personellen Ressourcenverschwendung ohne erkennbaren Erkenntnisgewinn oder Verbesserung der allgemeinen Resistenzsituation in der Bevölkerung führt, solange sich in der Humanmedizin nichts bewegt.

Bei dem nur gemeinsam zu erreichenden Ziel, bis 2030 eine 50-prozentige Antibiotikareduktion zu erzielen, muss die Politik alle Beteiligten mitnehmen. Eine Anordnung von Zielen ohne Rückkopplung mit den Bürgern und den Betroffenen wird nicht funktionieren und hat schon im Mai 1953 in der ehemaligen DDR mit der Erhöhung der Arbeitsnorm um 10 % bei gleichbleibendem Lohn zur Erfüllung des planmäßigen "Aufbaues des Sozialismus" zum bekannten Ergebnis geführt. Nicht das Ziel, der Weg bestimmt Strecke und Geschwindigkeit!

Praxis Am Bergweg

Dr. Erwin Sieverding